



Übereinkommen vom 8. November 1968 über den Strassenverkehr

SR 0.741.10; AS 1993 402

I

Geltungsbereich am 4. Februar 2016, Nachtrag¹

Vertragsstaaten	Ratifikation Beitritt (B)	Inkrafttreten
Katar*	6. März 2013 B	6. März 2014
Vietnam*	20. August 2014 B	20. August 2015

* Vorbehalte und Erklärungen.
(die Erklärungen aller Vertragsstaaten über das gewählte Unterscheidungszeichen der Fahrzeuge im internationalen Verkehr, gemäss Artikel 45 Absatz 4 sind im oben erwähnten Geltungsbereich nicht mit * aufgeführt).
Die Vorbehalte und Erklärungen werden in der AS nicht veröffentlicht, mit Ausnahme jener der Schweiz. Die französischen und englischen Texte können auf der Internetseite der Vereinten Nationen: <http://treaties.un.org/> eingesehen oder bei der Direktion für Völkerrecht, Sektion Staatsverträge, 3003 Bern, bezogen werden.

II

Unterscheidungszeichen der Fahrzeuge im internationalen Verkehr²

(Art. 45 Abs. 4)

Vietnam

VN

¹ Diese Veröffentlichung ergänzt die früheren in AS 1993 402, 2004 4111, 2006 1881, 2007 3599 und 2013 715.

Eine aktualisierte Fassung des Geltungsbereiches findet sich auf der Internetseite des EDA (www.eda.admin.ch/vertraege).

² Diese Veröffentlichung ergänzt die früheren in AS 2007 3599 und 2013 715.

